

# Bebauungsplan Gewerbepark Aholming

Gemeinde Aholming Landkreis Deggendorf

beer

Bebauungsplan: Gemeinde: GEe Aholming

Α

Landkreis:

Aholming Deggendorf Bl.Nr. 01

Inhalt:

- 1. Planliche Übersicht
- 2. Begründung zum Bebauungsplan
- 3. Bauliche Festsetzungen
- 4. Grünordnerische Festsetzungen
- 5. Planliche Hinweise
- 6. Bebauungsplan
- 7. Verfahren

GEe Aholming

Gemeinde: Landkreis: Aholming Deggendorf Bl.Nr. 02

# 1. Planliche Übersicht

1.1 Ausschnitt aus topographischer Karte M = 1 : 25.000

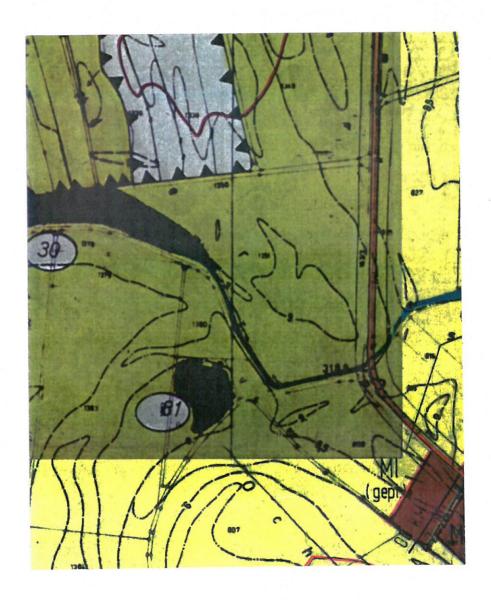


**GEe Aholming** 

Landkreis:

**Aholming** Deggendorf BI.Nr. 03

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan M = 1 : 5.000 1.2



GEe Aholming

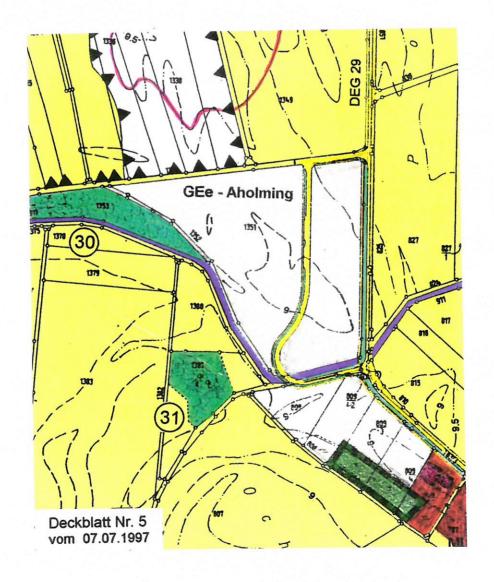
Bl.Nr. 04

Landkreis:

Aholming Deggendorf

1.3 Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 5

M = 1:5.000



GEe Aholming

Bl.Nr. 05

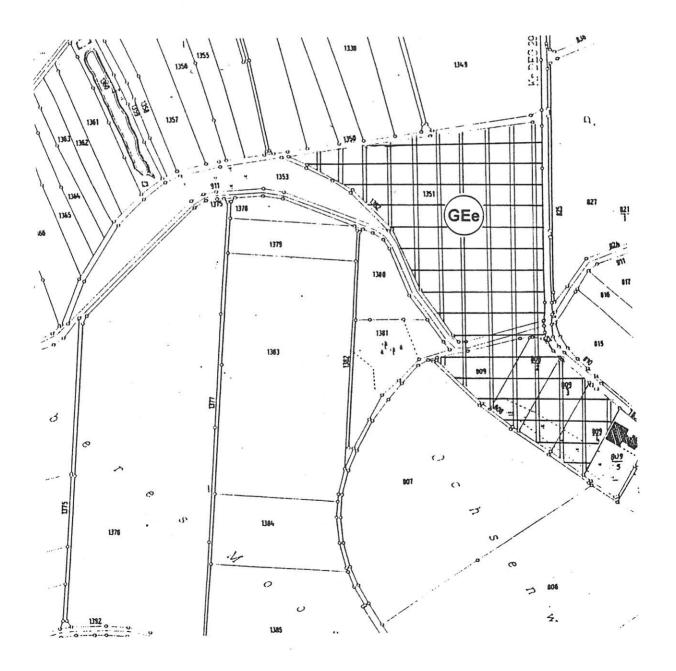
Gemeinde:

Aholming

Landkreis:

Deggendorf

1.4 Lage des Baugebietes M = 1 : 5.000



GEe Aholming

Gemeinde: Landkreis: Aholming Deggendorf BI.Nr. 06

#### 2. Begründung zum Bebauungsplan

Vorentwurf vom 16.09.1996

- 1. Entwurf vom 09.06.1997
- 2. Entwurf vom 07.07.1997 Planfassung vom 03.11.1997
- 2.1 Planungsrechtliche Voraussetzungen

### 2.1.1 Zweck und Ziel der Planung

Die Gemeinde Aholming hat mit Datum 17.03.1997, ergänzt am 10.06.1997, einen Aufstellungsbeschluß für einen qualifizierten Bebauungsplan nördlich von Aholming gefaßt.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Aholming mit Deckblatt Nr. 5 weist dieses Gelände als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) aus.

Um die Aussiedelung bestehender Gewerbebetriebe aus dem Innerortsbereich und eventuell die Neuansiedelung von Gewerbetreibenden zu ermöglichen, ist es notwendig, geeignete Bauflächen bereitzustellen.

Eine geordnete bauliche Entwicklung soll über einen qualifizierten Bebauungsplan abgesichert werden.

# 2.1.2 Planungsgrundlagen

Der Flächennutzungsplan vom 17.01.1985 der Gemeinde Aholming mit Deckblatt Nr. 5, das parallel zum Bebauungsplan erstellt wird, weist die zu beplanende Fläche als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe)aus.

GEe Aholming

Gemeinde: Landkreis: Aholming Deggendorf BI.Nr. 07

# 2.2 Beschreibung des Plangebietes

#### 2.2.1 Lage

Das geplante Gewerbegebiet "GEe Aholming" liegt am nördlichen Ortseingang von Aholming.

Im Norden wird es von der Zufahrtsstraße zur Kiesabbaustätte Fl.Nr. 1350 Gemarkung Aholming und im Osten von der Kreisstraße DEG 29 begrenzt.

Im Westen öffnet es sich zur freien Landschaft hin. Hier bilden der Entwässerungsgraben sowie ein eingetragenes Biotop die natürliche Grenze.

Im Süden schließt es an die bestehende Bebauung am Ortsrand an. Die Entfernung zum Ortskern von Aholming beträgt ca. 1,4 km. Das gesamte zu beplanende Gebiet liegt im eingedeichten Bereich.

#### 2.2.2 Grundstücke

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfaßt folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 1350 TF	Gemarkung Aholming
Fl.Nr. 1351	Gemarkung Aholming
Fl.Nr. 1352	Gemarkung Aholming
Fl.Nr. 911 TF	Gemarkung Aholming
Fl.Nr. 163/3 TF	Gemarkung Aholming
Fl.Nr. 809	Gemarkung Aholming
Fl.Nr. 809/1 TF	Gemarkung Aholming
Fl.Nr. 809/2	Gemarkung Aholming
Fl.Nr. 809/3	Gemarkung Aholming
Fl.Nr. 809/4	Gemarkung Aholming

BI.Nr. 08

Bebauungsplan:

GEe Aholming

**Aholming** 

Gemeinde: Landkreis:

Deggendorf

# 2.2.3 Gelände

Bei dem Baugebiet handelt es sich derzeit um eine überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Das Gelände weist kein nennenswertes Gefälle auf. Die Höhenlagen bewegen sich zwischen 317.75 m und 318.90 m ü.N.N. Die Bodenverhältnisse lassen einen tragfähigen Baugrund erwarten. Keller liegen jedoch im Grundwasserbereich und sind wasserundurchlässig auszuführen.

Um einen Höhenangleich an die DEG 29 zu erreichen und einen geordneten Erdbau bei der Erstellung der Gebäude sicherzustellen werden die einzelnen Bauparzellen im Rahmen der Erschließung mit einer ca. 50 cm mächtigen Kiesschicht angefüllt. Geländesprünge in Form von Böschungen, Stützmauern u. ä. sind so zu gestalten, daß sie mindestens zur Hälfte begrünt, bzw. mit Gehölzen eingebunden sind.

Stützmauern und befestigte Flächen sind mit mindestens 2.0 m breiten Pflanzflächen zu trennen.

#### 2.2.4 Auflagen zum eingedeichten Gebiet

Der zu beplanende Bereich liegt im eingedeichten Gebiet der Isar (Art. 59 BayWG). Seit den Baumaßnahmen im Zuge der Stützkraftstufe Pielweichs ist der Planbereich als hochwassergeschütztes Gebiet gem. Nr. 59.2.2.3 VwVBayWG einzustufen.

Die vorhandenen Schutzanlagen sind so bemessen und ausgebaut, daß auch beim Abfluß eines hundertjährigen Hochwasserereignisses keine Gefährdung mehr zu erwarten ist.

Katastrophenereignisse, die über den Schutzgrad des vorhandenen Ausbaus hinausgehen, sind jedoch nicht auszuschließen.

Eine Überschwemmungshöhe von 321.10 m ü.NN. kann sich einstellen.

Es wird empfohlen, die Schlafräume über der Kote des statistisch gesehenen hundertjährigen Hochwasserereignisses einzuplanen.

GEe Aholming

Gemeinde: Landkreis: Aholming Deggendorf Bl.Nr. 09

#### Höhenangaben:

HW 100		321.10 m ü.NN
Schlafräume (Empfehlung)	>	321.60 m ü.NN
OK DEG 29	Ø	319.50 m ü.NN
Urgelände Tieftstpunkt		317.75 m ü.NN

# 2.3 Planungserläuterung

#### 2.3.1 Bebauungsplan

Durch die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes soll eine geordnete Entwicklung des Gebietes gewährleistet sein.

### 2.3.2 Grünordnungsmaßnahmen

Bei den Grünordnungsmaßnahmen soll vor allem eine ausgeprägte Randeingrünung des Plangebietes durchgeführt werden. Eine Durchgrünung erfolgt entlang der Grundstücksgrenzen, wodurch die typischen Geländefluren ablesbar werden. Bei den Stellplätzen sind Schattenbäume für die Autos als Auflockerung der Stellflächen zu pflanzen.

# 2.3.3 Erschließung Straßen

Die Außenerschließung des Plangebietes erfolgt über die DEG 29, welche nach ca. 1.0 km in die B 8 einmündet.

Drei Parzellen werden direkt über die DEG 29 erschlossen.

Die Erschließung der restlichen Grundstücke erfolgt über die geplante Erschließungsstraße. Die Anwandwege, die vor allem der Erschließung der rückwärtigen landwirtschaftlichen Grundstücke dienen werden zur Aufrechterhaltung ihrer Funktion an die geplante Erschließungsstraße angebunden.

GEe Aholming

Gemeinde: Landkreis: Aholming Deggendorf Bl.Nr. 10

# 2.3.4 Erschließung, Wasserwirtschaft

#### 2.3.4.1 Offene Gewässer

Auf eine Länge von ca. 125 m durchfließt der Kühmoosgraben das Plangebiet (Gewässer III. Ordnung).

Im Bereich des geplanten Gewerbeparks ist das Fließgewässer durch einen ca. 10 m breiten Grüngürtel mit Baumanpflanzung von der Bebauung getrennt.

Um die Kreuzung mit der Erschließungsstraße zu ermöglichen, ist der bestehende Durchlaß DN 1200 um ca. 8.0 m zu verlängern.

# 2.3.4.2 Biotop

Im Südwesten der Fl.- Nr. 809/2, Fl.- Nr. 809/3, Fl.- Nr. 809/4, der Gemarkung Aholming befindet sich eine nach dem Bundesnaturschutzgesetz §6d ausgewiesene Fläche.

Diese wird von der geplanten Bebauung durch einen 10 m breiten Grünstreifen mit Baumanpflanzung getrennt.

Bei der Erschließung des Plangebietes ist diese Fläche unter allen Umständen von jeglichen Einflüßen freizuhalten.

Bei Bedarf kann von Fachstellen ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden.

#### 2.3.4.3 Grundwasser

Zur Erkundung der bestehenden Grundwasserverhältnisse sind vor Beginn der Erschließungsmaßnahme repräsentative Schürfen anzulegen.

# 2.3.4.4 Wasserversorgung

Die Versorgung mit Trink-, Brauch-und Löschwasser ist über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Aholming (Wasserversorgung Bayerischer Wald) sichergestellt.

Für das Plangebiet wird im Rahmen der Erschließungsplanung diesbezüglich eine gesonderte Fachplanung erstellt.

GEe Aholming

Gemeinde: Landkreis: Aholming Deggendorf Bl.Nr. 11

# 2.3.4.5 Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung ist über das vorhandene Kanalnetz der Gemeinde gesichert. Das bestehende System ist zu erweitern. Das Schmutzwasser kann in der mechanisch biologischen Kläranlage der Gemeinde Moos gereinigt werden. Ein entsprechender Vertrag zwischen der Gemeinde Aholming und der Gemeinde Moos regelt dies. Für das Plangebiet wird im Rahmen der Erschließungsplanung für die Abwasserentsorgung eine gesonderte Fachplanung erstellt.

# 2.3.5 Stromversorgung:

Die Stromverteilung erfolgt über das bestehende und zu erweiternde Versorgungsnetz der OBAG. Die Leitungstrassen der Versorgung liegen im Gehweg parallel dem öffentlichen Straßennetz. Eventuell notwendige Leitungen auf Privatflächen sollen durch Dienstbarkeiten abgesichert werden. Die Straßenraumbeleuchtung soll durch Mastleuchten mit einer Leuchtpunkthöhe von ca. 5.00 m punktuell erfolgen.

#### 2.3.6 Immissionen:

Für den geplanten Gewerbepark wurde ein Lärmschutzgutachten erstellt, welches Bestandteil des Bebauungsplans ist. Grundlage für die Orientierungswerte bzgl. des Lärmschutzes ist die DIN 18005, Teil 1.

Die zulässigen Tag- und Nachtwerte sind den Nutzungsschablonen der einzelnen Teilungsparzellen zu entnehmen.

GEe Aholming

Bl.Nr. 12

Landkreis:

Aholming Deggendorf

2.4	Flächen - und Dichtedaten		
2.4.1	Geltungsbereich des Bebauungs	splans	ca. 79.335 m²
2.4.2	Bruttobaugebiet		ca. 79.335 m²
2.4.3	Öffentliche Verkehrswege		
	Best. Kreisstraße Best. Gemeindestraße Gepl. Rad- und Gehweg Gepl. Erschließungsstraße		60 m² 585 m² 1.810 m² 2.700 m²
2.4.4	Öffentliche Grünfläche		
	Grünstreifen Best. Biotop		2.260 m <sup>2</sup> 4.280 m <sup>2</sup>
2.4.5	Private Grünfläche	16.850 m²	
2.4.6	Öffentliche Wasserfläche		
	Best. Fließgewässer (Kühmoosg	raben)	920 m²
2.4.7	Flächen für Ver- und Entsorgung	gsanlagen	
	Retensionsteich mit Umfeld		1.340 m²
2.4.8	Nettobauland		65.380 m²

Bebauungsp Gemeinde: Landkreis:	olan:	GEe Aholmi Degge			Bl.Nr. 1	13
2.5	Überschlägi	g ermitte	elte Kosten			
2.5.1	Grunderwerl	0				
2.5.1.1	Verkehrsfläd	he		entfällt		
2.5.1.2	Grünflächen			entfällt		
2.5.1.3	Vermessung pauschal	ısleistun	ngen	30.000	DM	
				30.000	DM	
2.5.2	Kosten für S	traßene	erschließung und Grünflächen			
2.5.2.1	Einbindung of 60 m² x 160		chließungsstraße	9.600	DM	
2.5.2.2	Erschließung 2.700 m² x		е	378.000	DM	
2.5.2.3	Geh - und R 1.810 m² x			181.000	DM	
2.5.2.4	Beleuchtung 32 Stück x	und <b>V</b> e 3.500	erkabelung	112.000	DM	
2.5.2.5	Öffentliche 0 2.260 m² x		chen, Bepflanzung	79.100	DM	

BI.Nr. 14

Bebauungsp Gemeinde: Landkreis:	olan: GEe Aholming Aholming Deggendorf	BI.Nr.
2.5.3	Kosten für Versorgung und Entsorgung	
2.5.3.1	Wasserleitungsbau 550 m x 200	110.000 DM
2.5.3.2	Abwasserkanäle SW 830 m x 170 Vakuumsystem RW 390 m x 500 Freispiegelsystem HAS - Schächte 14 Stück x 6.000	141.100 DM 195.000 DM 84.000 DM
2.5.3.3	Retensionsteich mit Einbauten pauschal	40.000 DM
2.5.3.4	Stromversorgung Grundstücksanschlüße 15 Stück x 7.000	105.000 DM
		675.100 DM
2.6	Erschließungskosten	
2.6.1	Grunderwerb und Vermessung	30.000 DM
	Sraßenerschließung u. Grünflächen	759.700 DM
	Ver- und Entsorgungsleitungen	675.100 DM
		1.464.800 DM
2.6.2	Unvorhergesehenes und Nebenkosten ≅ 10%	145.000 DM
	gesamt	1.609.800 DM
	Überschlägige Erschließungskosten / m²	ca. 24.60 DM

Bl.Nr. 15

Bebauungsplan:

GEe Aholming

Gemeinde:

Aholming

Landkreis:

Deggendorf

3. Bauliche Festsetzungen

- 3.1 Textliche Festsetzungen
- 3.1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise
- 3.1.1.1 Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet (GEe) nach §1 Abs. 4 in Verbindung mit §8 außer Abs. 3 Nr. 2 BauNVO und Spielhallen. Betriebsleiterwohnungen sind, sofern eine Befreiung nach §31, Abs. 2 BauGB hierfür erteilt wird, nur zulässig unter Beachtung des tech. Umweltschutzes (größtmöglicher Abstand zu emmisionsbedeutsamen

Anlagen, Schallschutzfenster,...)

Nicht zulässig sind: Lagerplätze als selbstständige Anlagen oder

offene Lagerplätze mit mehr als 30 % Anteil

an der Betriebsfläche.

Schrottplätze und Autoverwertungen

b e e r

Bebauungsplan:

GEe Aholming

Bl.Nr. 16

Gemeinde: Landkreis: Aholming Deggendorf

3.1.1.2

Maß der baulichen Nutzung

§16, Abs. 3, BauNVO

Grundflächenzahl

**GRZ 0.7** 

3.1.2 Gestaltung der baulichen Anlage

3.1.2.1 Hauptgebäude:

3.1.2.1.1 Baukörper:

offene Bauweise nach §22, Abs. 2, BauNVO

Parzellen 1 - 9 parallel zur Kreisstraße DEG 29

max. Wandhöhe bez. auf Urgelände:

7.00 m

max. Firsthöhe bez. auf Urgelände:

10.50 m

Parzellen 10 - 13 westlich der Erschließungsstraße max. Wandhöhe bez. auf Urgelände: 10.00 m

max. Firsthöhe bez. auf Urgelände:

14.50 m

Ausnahmen sind in betriebsbegründeten Fällen zulässig, wenn die Fassade durch Versatz, Vor-und

Rücksprünge deutlich gegliedert ist.

Die Wandverkleidung erfolgt als Putz oder Holzschalung.

Bleche sind nicht zulässig.

Ein sichtbar abgesetzter Sockel ist nur bei der Holz-

schalung zulässig.

Bei der Verwendung von Putz ist der Sockel im sel-

ben Farbton wie die Fassade auszuführen.

3.1.2.1.2 Dach:

Die Firstrichtung ist stets in Längsrichtung der Ge-

bäude zu wählen.

Es sind Satteldächer, Pultdächer oder Tonnendächer

zugelassen.

Flachdächer sind unzulässig.

Landkreis:

GEe Aholming

Aholming Deggendorf Bl.Nr. 17

Parzellen 1 - 9 parallel zur Kreisstraße DEG 29 max. Dachbreite 16.00 m

Parzellen 10 - 13 westlich der Erschließungsstraße max. Dachbreite 22.00 m

Dachneigung

10° - 23°

Dachdeckung, naturrote Pfannen oder nicht glänzende Blechdeckungen (Aluminiumblech, Titanzinkblech oder Kupfer). Spiegelnde Materialien sind unzulässig. Für untergeordnete Bauteile bzw. Anbauten sind flach geneigte Pultdächer oder Glasdächer zulässig.

Bei größeren Gebäudeabmessungen sind die Dachflächen entsprechend zu gliedern.

# 3.1.2.1.3 Farbgebung:

Putzflächen weiß bzw. erdfarbene gebrochene Töne Helle Farbtöne oder Holzlasuren für Verkleidungen von Fenstern, Türen und Toren.

# 3.1.2.1.4 Werbeanlagen:

Werbeanlagen von je max. 3.0 m² sind an 2 Fassadenseiten zulässig, freistehend je eine Werbetafel von max. 1.5 m². Die Schriftgröße ist auf 0.40 m begrenzt. Werbeanlagen, die über Dach angebracht sind, oder den Dachfirst überragen, sind unzulässig. Werbeanlagen, welche in die freie Landschaft hineinragen, sind ebenfalls nicht zulässig. Wechsellicht oder grelles Licht ist unzulässig.

GEe Aholming

Gemeinde: Landkreis:

Aholming Deggendorf Bl.Nr. 18

# 3.1.2.1.5 Grundstücksgröße:

Eine Mindestgröße der Grundstücke wird nicht fest-

gesetzt.

3.1.3 Freiflächen:

Für den ruhenden Verkehr sind auf den Parzellen Privatparkplätze in genügender Anzahl für Inhaber, Beschäftigte und Besucher im Zuge der Gebäude-

planung auszuweisen.

Die im Grünordnungsplan festgesetzten Grünflächen

sind davon freizuhalten.

Mit dem Bauantrag ist ein Stellplatznachweis einzu-

reichen.

3.1.3.1 Gestaltung:

Parkflächen bestehen aus wassergebundene Deck-

schichten oder Rasenfugenpflaster.

Verkehrsflächen sind aus Betonverbundpflaster oder

Natursteinpflaster herzustellen.

Im Bereich der Parkflächen ist je 5 Stellplätze ein groß-

kroniger Laubbaum aus Liste 1 zu pflanzen.

3.1.3.2 Lagerflächen:

Die Lager-und Abstellflächen sind nach Möglichkeit auf

den von der Erschließungsstraße abgewandten Grund-

stücksflächen zu errichten.

3.1.3.3 Gelände:

An den Grundstücksrändern sind bis auf 3.0 m Tiefe

keine Geländeänderungen zulässig.

Bei Geländerungen sind scharfe Böschungskanten zu vermeiden. Zu jedem Bauantrag sind Geländequerschnitte einzureichen, die den ursprünglichen und den geplanten Geländeverlauf mit Angabe

der Höhenlage der Gebäude aufzeigen.

Der Anschluß zur Erschließungsstraße ist ebenfalls

darzustellen.

**GEe Aholming** 

Gemeinde: Landkreis:

**Aholming** Deggendorf Bl.Nr. 19

3.1.3.4

Einfriedungen: Zulässig sind an den der Erschließungsstraße zuge-

wandten Seiten nur Stabgitterzäune.

An den restlichen Grundstücksgrenzen sind mit Ausnahme von Kunststoffzäunen alle Arten von Einfriedungen zulässig. (Keine grellen Farben)

Der Mindestabstand der Zäune zu den Sraßenbegrenzungslinien (Fahrbahnrand bzw. Gehwegrand) beträgt

2.50 m.

Die max. Zaunhöhe beträgt 2.10 m.

Sockel sind unzulässig. Umzäunungen sind durch

heimische Sträucher einzugrünen.

3.1.3.5 Jedem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan im Maßstab

1.200 beizulegen.

GEe Aholming

Gemeinde: Landkreis: Aholming Deggendorf BI.Nr. 20

#### 3.1.4 Duldungspflichten:

#### 3.1.4.1 Leitungsrechte für die Gemeinde:

Notwendige Ver-und Entsorgungsleitungen sind mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeinde Aholming mit Dienstbarkeiten zu belasten und abzusichern.

#### 3.1.4.2 Duldungspflicht öffentlicher Pflanzungen:

Die Bepflanzung der öffentlichen Grünstreifen und der durch Pflanzgebot festgesetzten Privatgrünflächen und deren Auswirkungen auf die Grundstücke sind zu dulden.

Die Pflege dieser Streifen hat der Grundstückseigentümer bzw. der Grundstücksangrenzer zu übernehmen.

#### 3.1.4.3 Duldungspflicht landwirtschaftlicher Nutzung:

Die durch ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen auftretenden Immissionen sind zu dulden.

#### 3.1.5 Schallschutz:

Für den Planbereich wurde ein Schallschutzgutachten erstellt, um durch eine schalltechnische Prognoseberechnung die Auswirkungen des GEe auf die vorhandene Wohnbebauung zu erfassen.

Die zulässigen Tag- und Nachtwerte sind den Nutzungsschablonen der einzelnen Teilungsparzellen zu entnehmen.

Im Baugenehmigungsverfahren ist vom Antragsteller die Einhaltung der Grenzwerte nachzuweisen.

Sind Überschreitungen dieser Grenzwerte nicht zu erwarten, so kann die Genehmigungsbehörde im Einzelfall darauf verzichten.

GEe Aholming

Gemeinde:

Aholming

Bl.Nr. 21

Landkreis:

Deggendorf

3.1.6 Gewässer:

# 3.1.6.1 Niederschlagswasser

Das anfallende Wasser aus den Dachflächen und Gebäuderingdrainagen darf nicht in den gemeindlichen Schmutzwasserkanal eingeleitet werden, sondern ist dem Naturhaushalt wieder zuzuführen - auf dem Baugrundstück zu versickern.

#### 3.1.6.1 Offene Gewässer

Auf eine Länge von ca. 125 m durchfließt der Kühmoosgraben das Plangebiet (Gewässer III. Ordnung).

Zur geregelten Ableitung des Niederschlagswassers der öffentlichen Verkehrsflächen wird im Innenradius der Erschließungsstraße bei Parzelle 6 ein Retensionsteich angelegt, dessen Oberfläche ca. 560 m² beträgt. Die Gestaltung des RRB erfolgt in landschaftsangepaßter Bauweise. (geschwungene Uferlinien, unterschiedliche Böschungsneigungen)

Die Wasserfläche liegt auf einem kommunalen Grundstück und ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Bebauungsplan: GEe **Aholming** Bl.Nr. 22 Gemeinde: **Aholming** Landkreis: Deggendorf 3.2 Festsetzungen durch Planzeichen (Städtebaulicher Gestaltungsplan) 3.2.1 Art der baulichen Nutzung 3.2.1.1 Eingeschränktes Gewerbegebiet nach §1 Abs. 4 in Verbindung mit §8 außer Abs. 3, Nr.2 BauNVO und Spielhallen 3.2.2 Mass der baulichen Nutzung 3.2.2.1 **GRZ** Grundflächenzahl WH Wandhöhe FH Firsthöhe Nutzungsschablone **BAUGEBIET GEBÄUDEHÖHE** GRUNDFLÄCHENZAHL BAUWEISE **DACHFORM** SCHALLEISTUNGSPEGEL Lw " 3.2.3 Bauweise (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) 3.2.3.1 offene Bauweise

3.2.3.2 Baugrenze

3.2.3.3 best. Grundstücksgrenze

gepl. Grundstücksgrenze

GEe **Aholming**  Bl.Nr. 23

Landkreis:

Aholming Deggendorf

3.2.4	Verkehrsflächen (§9 Ab	s. 1 <b>N</b> r. 11 BauGB)
3.2.4.1		Straßenverkehrsfläche
3.2.4.2		Radweg/Fußweg
3.2.5	Flächen für Versorgungsa	anlagen §9, Abs. 1, Nr. 12 und 14 BauGB)
3.2.5.1		Baugrundstück für Versorgungsanlagen
3.2.5.2		Elektroversorgungsanlage
3.2.6	Sonstige Darstellungen u	nd Festsetzungen
3.2.6.1		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
3.2.6.2		Böschungen
3.2.6.3	SD PD TD	Satteldach Pultdach Tonnendach

GEe Aholming

BI.Nr. 24

Gemeinde: Landkreis: Aholming Deggendorf

3.2.7 Lw'

Tag-/ Nachtwert als Obergrenze für den zulässigen, immissionswirksamen flächenbezogenen Schall-

leistungspegel Lw", gem. DIN 18005.

Vom Antragsteller im Baugenehmigungsverfahren

schalltechnisch nachzuweisen.

Sind Überschreitungen nicht zu erwarten, so kann

die Genehmigungsbehörde im Einzelfall darauf

verzichten.

Die Fenster in den Wohn- und Verwaltungsräumen müssen mindestens der Schallschutzklasse 3 ent-

sprechen.

3.2.8 Errichtung von Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO

GEe Aholming

Gemeinde: Landkreis: Aholming Deggendorf Bl.Nr. 25

4. Grünordnerische Festsetzur	ngen
-------------------------------	------

- 4.1 Textliche Festsetzungen Pflanzgebote
- 4.1.1 Die Bepflanzung der öffentlichen Grünflächen ist im Rahmen der Erschließungsmaßnahme öffentlich durchzuführen.
- 4.1.2 Auf den nicht bebauten innerbereichlichen Grundstücksflächen sollen Baumgruppen mit standortgerechten Sorten aus den Pflanzlisten 1 und 2 angelegt werden.
- 4.1.3 Alleeartige Straßenbegleitbäume sind mit großkronigen, heimischen standortgerechten Laubbäumen aus Liste 1 zu pflanzen.

  Als Abgrenzung gegenüber der freien Landschaft auf den rückwärtigen Grundstücksflächen sind Laubbäume aus Liste 1 und 2 zu pflanzen und mit Sträuchern aus Liste 3 zu unterpflanzen.
- 4.1.4 Die Grundstückseingrünung auf Privatflächen ist entsprechend des Parzellierungsvorschlags im städtebaulichen Gestaltungsplan vom künftigen Eigentümer durchzuführen.

  Die seitlichen Grundstücksgrenzen sind jeweils in einer Breite von mindestens 3.00 m je Angrenzer (siehe Plan Festsetzungen) mit Bäumen und Sträuchern gemäß Ziffer 4.1.10 zu bepflanzen.

  Pro 5 Stellplätze ist 1 Schattenbaum aus Liste 1 zu pflanzen.
- 4.1.5 Befestigte Lagerflächen über 100 m² sind durch Grünstreifen mit Bäumen und Sträuchern zu gliedern.
- 4.1.6 Geschnittene Hecken sind nicht zulässig.

GEe Aholming

Gemeinde: Landkreis: Aholming Deggendorf Bl.Nr. 26

4.1.7 Um Unfälle und Kabelschäden zu vermeiden, sind bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben, dazu gehören auch Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, die Leitungsträger zu verständigen. Die Kabeltrassen müssen örtlich genau bestimmt und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen festgelegt werden. Bezüglich der Pflanzungen ist auf das von der Forschungsgesellschaft für Straßenund Verkehrswesen herausgegebene "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" zu achten.

#### 4.1.8 Pflanzungen in Sichtdreiecken

Bäume in Sichtdreiecken sind nach den gültigen Verkehrsvorschriften aufzuasten. Eine Neuanpflanzung von Einzelbäumen innerhalb der Sichtdreiecke bedarf im Einzelfall der Zustimmung des Straßenbauamtes.

Sträucher und Bodendecker dürfen die Höhe von 0.80 m nicht überschreiten.

# 4.1.9 Pflanzung von Bäumen

Bei der Anpflanzung von Bäumen ist ein Mindestabstand von 1.25 m vom Fahrbahnrand des Geh-und Radweges parallel zur DEG 29, bzw. geplanter Erschließungsstraße einzuhalten.

GEe Aholming

Gemeinde: Landkreis: Aholming Deggendorf BI.Nr. 27

4.1.10

Beispiele für geeignete Pflanzen

4.1.10.1

Liste 1

Bäume:

Fraxinus Excelsior

Esche

H., 3 x v. m. B., StU 16 - 18 cm

Acer Platanoides

Spitzahorn

H., 3 x v. m. B., StU 16 - 18 cm

Acer Pseudoplatanus

Bergahorn

H., 3 x v. m. B., StU 16 - 18 cm

Tilia Cordata

Winterlinde

H., 3 x v. m. B., StU 16 - 18 cm

Aesculus Hippocastanum

Roßkastanie

 $H.,\,3\,x\,v.$  m.  $B.,\,$  StU  $\,16$  - 18 cm

Quercus Robur

Stieleiche

H., 3 x v. m. B., StU 16 - 18 cm

GEe Aholming

Aholming

Landkreis:

Deggendorf

Bl.Nr. 28

4.1.10.2

Liste 2

Bäume:

Betula Pendula

Sandbirke

H. oder StB, 3 x v. m. B.,

StU 16 - 18 cm

Carpinus Betulus

Hainbuche

H., 4x v. m. DB., StU 16 - 18 cm

Fagus Silvatica

Rotbuche

H., 3 x v. m. DB., StU 16 - 18 cm

Populus Tremula

Zitterpappel

Hei, 2 x v., 200 - 250 cm h.

Prunus Avium

Vogelkirsche

H., 3 x v. m. B., StU 16 - 18 cm

Sorbus Aucuparia

Gemeine Eberesche

H. oder StB., 3 x v.,

StU 16 - 18 cm

Prunus Padus

Traubenkirsche

Str., 2 x v., 100 - 150 cm h.

GEe Aholming

Gemeinde:

Landkreis:

Aholming Deggendorf Bl.Nr. 29

4.1.10.3

Liste 3

Einheimische Sträucher

Cornus Mas

Kornelkirsche

Str., 2 x v., 100 - 150 cm h.

Cornus Sanguinea

Roter Hartriegel

Str., 2 x v., 100 - 150 cm h.

Corylus Avellana

Waldhasel

Str., 2 x v., 100 - 150 cm h.

Crataegus Monogyna

Eingriffliger Weißdorn Sol., 3 x v. m. B.,

100 - 150 cm h.

Prunus Spinosa

Schlehdorn

Sol., 2 x v. m. B.,

100 - 125 cm

Salix Caprea

Salweide

Hei., 2 x v., 125 - 150 cm h.

Rhamnus Frangula

Faulbaum

Hei., 2 x v., 100 - 125 cm h.

Sambucus nigra

Schwarze Holunder

Str., 2 x v., 125 - 150 cm h.

GEe Aholming

Gemeinde: Landkreis: Aholming Deggendorf BI.Nr. 30

Gastgehölze:

Verwendung auschließlich im inneren Bereich der privaten Flächen.

Amelanchier Canadensis

Kanadische Felsbirne Sol., 2 x v. m. B., 200 - 250 cm h.

-beer

Syringa Josikaea

Ungarischer Flieder

Sol., 2 x v., 150 - 175 cm h.

Spiraea Arten

Spiersträucher

Str., 2 x v., 100 - 125 cm h.

Weigelia Arten

Weigelien

Str., 2 x v., 80 - 100 cm h.

Beerensträucher:

Rosa Spinosissima

Bibernellrose

2 x v., 80 - 100 cm h.

Syringa Vulgaris

Geimeiner Flieder

Str. 2 x v., 125 - 150 cm h.

GEe Aholming

Gemeinde: Landkreis: Aholming Deggendorf Bl.Nr. 31

- 4.1.11 Anmerkungen:
- 4.1.11.1 Bei Einzelstand auf genügend weiten Flächen (10 m Breite und mehr), sollen anstelle von Hochstämmen auch Stammbüsche aus extra weitem Stand eingesetzt werden.
- 4.1.11.2 Betula Pendula, Fagus sylvatica und Populus Tremula sollten nur leeseitig mit Wind mit mindestens 8 m Abstand zu den Gebäudekanten gepflanzt werden.
- 4.1.11.3 Bei der Bepflanzung sind gegenüber angrenzender landwirtschaftlich genutzter Grundstücke die nachbarschützenden Grenzabstände einzuhalten.
- 4.1.11.4 Bei Bepflanzung mit Gehölzen aus Liste 3 darf das Verhältnis von Gast- zu heimischen Gehölzen maximal 1 : 4 betragen.
- 4.1.12 Nicht zulässige Pflanzenarten
- 4.1.12.1 Alle nicht heimischen Koniferen-Arten (z.B. Zypressen, Thujen, Blaufichten ...)
  Alle Hänge-, Krüppel- und buntlaubigen Formen natürlich wachsender Gehölze.
- 4.1.12.2 Bei der Bepflanzung im öffentlichen Bereich ist die Pflanzliste des Bundesgesundheitsministerium und des bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (MABL 1976 S. 574) zu beachten.

  Die im Abschnitt 4.1.9.aufgeführten Gattungen und Arten entsprechen

diesen Anforderungen.

GEe Aholming

Bl.Nr. 32

Gemeinde: Landkreis:

4.2.1.8

Aholming Deggendorf

4.2	Festsetzungen durch Pla	anzeichen (Grünordnungsplan)
4.2.1	Grünflächen und Begrün	nung
4.2.1.1		Großkroniger Markierungsbaum
4.2.1.2		Mittelkroniger Baum
4.2.1.3		Kleinkroniger Baum
4.2.1.4		Sträucher
4.2.1.5		Zufahrtsbereich
4.2.1.6		zu begrünende Grundstücksfläche
4.2.1.7		öffentliche Grünfläche

Überbaubare Grundstücksfläche

b e e r

Bebauungsplan:

Landkreis:

GEe Aholming

Gemeinde:

Aholming Deggendorf Bl.Nr. 33

5.	Planliche Hinweise	
5.1		Straßenoberfläche, versiegelt
5.2		Gehweg mit Pflasterbelag
5.3		Geh- und Radweg, versiegelt
5.4		best. Grundstücksgrenzen
5.5	809/3	Flurnummern
5.6		best. Gebäude
5.7	317	Höhenschichtlinien

Sichtdreiecke

5.8

GEe Aholming

Aholming

Gemeinde: Landkreis:

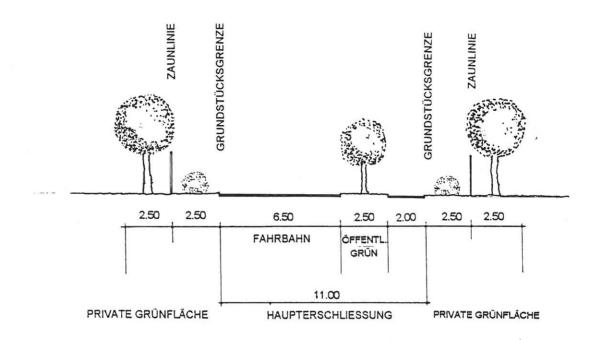
Deggendorf

BI.Nr. 34

# 6. Bebauungsplan

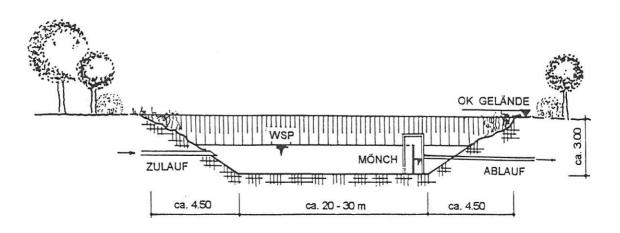
6.1 Schnitt durch die Erschließungsstraße

M 1:200



6.2 Schnitt durch den Regenrückhalteteich

M 1:200



Bl.Nr. 35

Bebauungsplan:

GEe Aholming

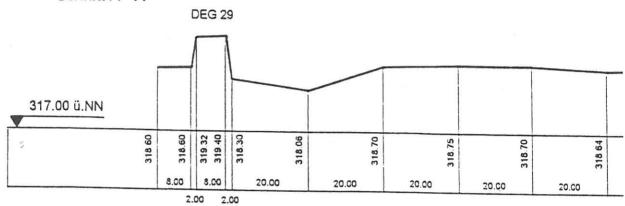
Aholming

Gemeinde: Landkreis:

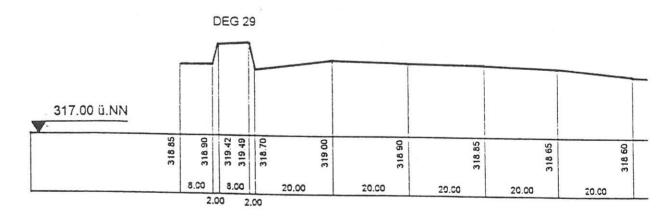
Deggendorf

6.3 Geländeschnitte M 1 : 1000/100

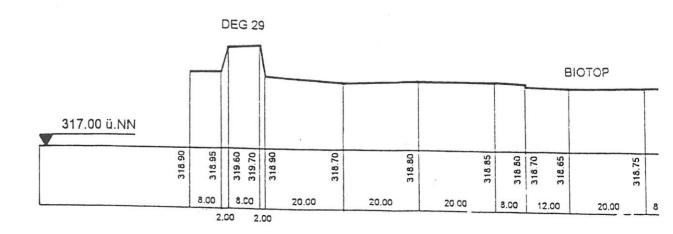
6.3.1 Schnitt A - A



# 6.3.2 Schnitt B - B

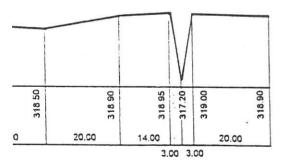


# 6.3.3 Schnitt C - C

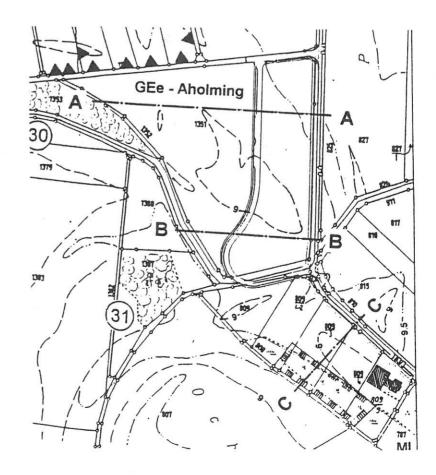


318 66	318.68	318.70	318.75	318.80	318.70	318.67	318.70	318.82	318.80
0	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00	17.00

#### KÜHMOOSGRABEN



12.00



GEe Aholming

**Aholming** 

Gemeinde: Landkreis:

Deggendorf

Bl.Nr. 36

#### 7. Verfahren

Auslegung: Der Entwurf des Bebauungsplans GEe Aholming wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 18.11.1997 bis 18.12.1997 im Gebäude des Rathauses Aholming öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 07.11.1997

ortsüblich bekanntgemacht.

Aholming, den 07.11.1997

Satzung:

Die Gemeinde Aholming hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 24.03.1998 den Bebauungsplan GEe Aholming im Bereich der unter Punkt 2.2.2 aufgeführten Grundstücke gemäß § 10 BauBG und Art. 98 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Aholming, den 25.03.1998

Herbert Apfelbeck 1. Bürgermeister

zei	zeige

Dem Landratsamt Deggendorf wurde der Bebauungsplan

GEe Aholming im unter Punkt 2.2.2 erläuterten Geltungsbereich

angezeigt.

Deggendorf, den .....

GEe Aholming

Bl.Nr. 37

Landkreis:

Aholming Deggendorf

Inkrafttreten:

Die Gemeinde Aholming hat am ................................ die Anzeige des Bebauungsplans GEe Aholming im unter Punkt 2.2.2

erläuterten Geltungsbereich in der Planfassung vom

...... nach § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Aholming, den ... 15.04.1998

..........

Herbert Apfelbeck 1. Bürgermeister

Planungsablauf:

Vorentwurfsfassung:

Deggendorf, 16.09.1996

1. Entwurfsfassung:

Deggendorf, 09.06.1997

2. Entwurfsfassung:

Deggendorf, 07.07.1997

Planfassung:

Deggendorf, 03.11.1997

Planung:

beer

ingenieurbüro für bauwesen

kobelsberg 1

94469 deggendorf

tel.: 0991/284732 fax: 0991/284733

hans beer dipl.- ing. (fh)